

DER GEMEINDEDIREKTOR DER GEMEINDE LIPPETAL

ARCHIV

des Landtags Nordrhein-Westfalen

An den
Vorsitzenden des Verkehrs-
ausschusses des Landtages NW
Herrn Erich Kröhan
Haus des Landtages
Postfach 11 43

LEIH Exemplar

4 000 Düsseldorf 1

4775 Lippetal, den 22. 9. 1986



Betr.: Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans und des
Landesstraßenausbauplans 1 9 8 3 - 1 9 8 7

Sehr geehrter Herr Kröhan!

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen als dem Vorsitzenden des Verkehrs-
ausschusses des Landtages NW die Wünsche und deren Gründe
der Gemeinde Lippetal zur Fortschreibung des Landesstraßenbe-
darfsplans vortrage.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28. 4. 1986 be-
schlossen, daß der Ausbau der Westumgehung Herzfeld/Hovestadt
mit Radwegverbindung für die Gemeinde erste Priorität besitzt,
Darüber hinaus sind weitere Vorschläge unterbreitet worden.
Gleichzeitig wurde jedoch auf die bisher im Straßenbedarfsplan
enthaltene Strecke der L 636 (Neubau/Ausbau zwischen Lippstadt
und Lippetal - Hovestadt einschl. Ortsumgehung Lippstadt/Hovestadt)
verzichtet.

Der Bau der westlichen Umgehungsstraße Herzfeld/Hovestadt ist
aufgrund der katastrophalen Verkehrsverhältnisse in dem engen Orts-
kern Herzfeld dringend erforderlich. Die Lebensbedingungen in diesem

Ortskern sind unzumutbar wegen des übermäßigen Schwerlastverkehrs, der die L 793 und die L 822 als Abkürzungs- und Verbindungsstrecke zwischen den Bundesautobahnen Ruhrgebiet - Hannover (Auf- bzw. Abfahrten Oelde und Hamm - Uentrop) und Kassel - Dortmund (Auf- bzw. Abfahrt Soest) nutzt.

Die vorgeschlagene Trasse für die Umgehungsstraße orientiert sich weitgehendst an den vorhandenen Wirtschaftswegen und steht im Eigentum der Gemeinde.

In der Vorlage des Regierungspräsidenten Arnsberg für den Bezirksplanungsrat ist die Maßnahme unter der lfd. Nummer 114 aufgeführt. Danach haben die Gemeinde und der Kreis Soest übereinstimmend die Aufnahme in den Ausbauplan und den Bedarfsplan gefordert. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat die Maßnahme als nicht finanzierbar bezeichnet, der Regierungspräsident in Arnsberg hat sie als bisher nicht im Straßenbedarfsplan enthalten und auch für die Zukunft nicht aufzunehmen bezeichnet. Seinen Vorschlag begründet er mit einem nicht ausgleichbaren landschaftlichen Eingriff, nämlich dem Lippe-Übergang.

Die Bewertung des Regierungspräsidenten kann von der Gemeinde Lippetal nicht akzeptiert werden. Einerseits sind die landschaftlichen Eingriffe ohne Zweifel auszugleichen, andererseits muß man darauf hinweisen, daß eine erhebliche Entlastung der Bevölkerung durch den Bau einer Umgehungsstraße wesentlich höher zu bewerten ist als geringfügige, dazu noch ausgleichbare Eingriffe in die Landschaft.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat, wie bereits ausgeführt, den Bedarf zwar anerkannt, aber als z. Zt. nicht finanzierbar zurückgestellt. Dabei wird mit keinem Wort die

Tatsache gewürdigt, daß wegen der geänderten Prioritäten-
setzung auf die bisher im Straßenbedarfsplan enthaltene
Strecke der L 636 verzichtet wird.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Stellung als Vorsitzender
des Verkehrsausschusses und damit Ihren politischen Einfluß
zu nutzen, um das für die Gemeinde Lippetal dringlichste
Problem alsbald einer Lösung zuführen zu können. Sehr herz-
lich würde ich es begrüßen, wenn Sie Gelegenheit nehmen
könnten, sich dieses gemeindliche Problem vor Ort von Ver-
tretern der Gemeinde näherbringen zu lassen.

Ich darf Sie hierzu herzlich einladen.

Durchschriften dieses Schreibens habe ich Ihren Ausschuß-
kollegen Hermann Kampmann aus Hamm und Hans Watzke aus Mars-
berg zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

